PB.Z-01-656

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Simon Feyrer (KV Berlin-Neukölln)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 656 bis 667:
~~Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle frei und sicher leben können. Sicherheit muss überall gleichermaßen garantiert sein. Damit die Polizei dieser Aufgabe nachkommen kann, muss sie auf das Vertrauen der gesamten Bevölkerung bauen können.~~ Als ausführendes Organ des staatlichen Gewaltmonopols hat die Polizei ~~dabei~~ eine ~~ganz~~ besondere Verantwortung. Um auf das Vertrauen der gesamten Bevölkerung bauen zu können, muss sie dieser Verantwortung gerecht werden und bei Fehlverhalten konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Dem dient die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Bundespolizei sowie einer/eines Bundespolizeibeauftragten, an die/den sich sowohl Polizist*innen wie auch Bürger*innen wenden können, um in der Polizeiarbeit auftretende Missstände zu bearbeiten. Bei Straftaten von Beamt:innen und Todesfällen in Polizeigewahrsam oder Strafvollzug soll eine neu einzurichtende unabhängige Stelle die Ermittlungen führen.Polizist*innen ~~sollten~~müssen sich auch nach der Ausbildung ~~verpflichtend fortbilden können und müssen~~stetigfortbilden . Wichtige Fortbildungsbereiche sind beispielsweise der Umgang mit psychisch Kranken sowie Antidiskriminierung und die Gefahr von Racial Profiling. Längst überfällig sind wissenschaftliche Studien zu Rechtsextremismus~~[Leerzeichen]~~und Rassismus in den Sicherheitsorganen. Rationale Sicherheitspolitik setzt eine solide Faktenlage und klare Zuständigkeiten voraus.

Begründung

Insbesondere nach den Polizeiskandalen der letzten Jahre ist es zuallererst Aufgabe von Politik und Behörden, verlorenes oder zurecht nie dagewesenes Vertrauen wiederherzustellen. Das Entgegenbringen von Vertrauen zu erwarten bevor Politik und Staat ihrer Verantwortung gerecht wurden ist grundverkehrt.

Ermittlungen gegen Beamt:innen, auf deren Kooperation die ermittelnden Stellen in ihrem Arbeitsalltag angewiesen sind, sind ein rechtsstaatliches Defizit. Um Unbefangenheit zu gewährleisten, sollten gegen Polizeibeamt:innen weder Kolleg:innen noch die örtlichen Staatsanwaltschaften ermitteln. Beispiele wie den mutmaßlichen Mord von Polizist:innen an Oury Jalloh, der faktisch bewiesen ist, juristisch jedoch nicht geahndet wurde, gibt es zur Genüge. Es handelt sich dabei auch keineswegs um Einzelfälle: Strafanzeigen wegen Körperverletzung im Amt führen seit Jahren in nur etwa 3% der Fälle zur Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft, über 95% der Verfahren werden eingestellt.
Nötig ist eine neu einzurichtende Stelle mit den notwendigen Mitteln, Kompetenzen und Zuständigkeiten.
Sie ist eine notwendige Ergänzung der Polizeibeauftragten. Diese haben in ihrer jetzigen Form keine ausreichenden Ermittlungsbefugnisse.

weitere Antragsteller*innen

Jan Tjado Stemmermann (KV Berlin-Neukölln); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Felix Behrens (KV Berlin-Lichtenberg); Dislo Benjamin Harter (KV Ortenau); Miriam Wirsing (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Konrad Wolf (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Lilith Inés Vesti (KV Berlin-Pankow); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Nemezjusz Kasztelan (KV Berlin-Lichtenberg); Merieme Benali (KV Berlin-Reinickendorf); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Olga Aktas (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Moritz Sorg (KV Freiburg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Samir Laabous (KV Freiburg); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Hans Aust (KV Aachen); Kerstin Dehne (KV München); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Steffen Pichl (KV Fulda); Carina Flores (KV Leipzig); Jonathan Wiencke (KV Leipzig)